

Für den Sportpark Kreideberg gilt ab 08.03.2021 dieses Hygienekonzept. Sie bindet alle Nutzer der Sportanlagen des auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Corona-Verordnung.

Bei der Nutzung des Sportpark Kreideberg ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten.

Ein Aufenthalt außerhalb der Trainingszeit plus Umziehzeit ist nicht zulässig.

Der Geschäftsführer am 06.03.2021

Die Sportanlage darf nur nutzen, wer frei jeglicher Erkältungs- Grippe- oder Covid-19-Symptome ist.

Die Sportanlage darf nur nutzen, wer seine Nutzung mit Ort und Kontaktdaten dokumentiert.



1. Distanzregeln einhalten

Alle Nutzer sind aufgefordert die Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Der Abstand soll immer - auch beim Kommen und Gehen und auf dem Platz - mindestens **1,5m** betragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze. Der Eingang ist am Haupteingang, der Ausgang am anderen Ende der Anlage. Die ausgewiesenen Wege sind einzuhalten.



2. Hygieneregeln einhalten

Die Sportanlagen kann nur nutzen, wer die Hust- und Nies-Ettikette einhält. Jeder Nutzer wirkt an den Hygiene- Desinfektions- und Belüftungsmaßnahmen mit. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts verantwortlich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze.



3. Zu Hause Duschen und Umziehen

Die Umkleieräume sind geschlossen. Die Schuhe sind vor Betreten der Plätze, bzw der Sporträume zu wechseln.

Die Nutzung der Toiletten ist jeweils nur einer Person gestattet. Die Toiletten werden täglich gereinigt.



4. Risiken minimieren

Alle Nutzer der Sportanlage sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen mit. Bitte singen und schreien Sie nicht.

Die Tennisplätze dürfen nur von maximal 5 Personen über 14 Jahren aus 2 Haushalten belegt werden. Ein Trainer kann dazu kommen, wenn er die Distanzregeln einhält und eine Mund-Nasenbedeckung trägt. Präventionskurse sowie Rehabilitationssport und Funktionstraining kann in Gruppen unter Wahrung der Distanzregeln stattfinden.



5. Dokumentation

Zentrales Element der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Dokumentation. Die Nutzer sind mit Datum namentlich mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten. Bei der Nutzung eines Tennis- oder Badmintonplatzes müssen die Namen und Kontaktdaten aller Mitspieler dokumentiert werden. Die Meldung wird auf Anforderung an das Gesundheitsamt Lüneburg, Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg weitergeleitet und nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Für Präventionskurs, sowie Reha-Sport- und Funktionstrainingsgruppen gilt die Trainings- und Sportordnung des MTV Treubund.